ASCHENDORFFS ZEITGEMÄSSE SCHRIFTEN 46

ASCHENDORFFS ZEITGEMÄSSE SCHRIFTEN 16

DIE ENTSTEHUNG DES RÖMISCHEN PRINCIPATS

EIN BEISPIEL DES WANDELS VON STAATSFORMEN

FESTREDE

BEI DER REICHSGRÜNDUNGSFEIER DER WESTFÄLISCHEN WILHELMS-UNIVERSITÄT IN MÜNSTER AM 18. JANUAR 1927

VON

FRIEDRICH MÜNZER

1 9 2 7

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNSTER IN WESTFALEN

B
IV
h
21

D
R

DIE ENTSTEHUNG DES RÖMISCHEN PRINCIPATS

EIN BEISPIEL DES WANDELS VON STAATSFORMEN

FESTREDE

BEI DER REICHSGRÜNDUNGSFEIER DER WESTFÄLISCHEN WILHELMS-UNIVERSITÄT IN MÜNSTER AM 18. JANUAR 1927

VON

FRIEDRICH MÜNZER

Freie Universität Berlin
Vereinigte Institute
Juristische Fakultät

1 9 2 7

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNSTER IN WESTFALEN

Freie Universität Berlin
Institut für Rechtsgeschichte
Antikes u. Gemeines Recht

1957. 1208

B IV h 21

Freie Universität Berlin
Institut für
Rechtsgeschichte
Antikes u. Gemeines Recht

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei, Münster i. W.

Hochansehnliche Festversammlung!

Nach dem einmütigen Beschlusse der deutschen Hochschulen sind wir versammelt, um die Erinnerung an den 18. Januar 1871 in uns wachzurufen. Dieser herrliche Tag schenkte uns Deutschen Kaiser und Reich. Von Kaiser und Reich hatten die Ahnen geträumt und geschwärmt; Kaiser und Reich haben die Väter erkämpft; Kaiser und Reich schienen unzertrennlich für uns Ältere unter den Lebenden; für Kaiser und Reich sind die Männer und Jünglinge in den Weltkrieg gezogen. Ehre ihrem Andenken, heut und immerdar! Ehre allen Tapferen aus unsern Reihen, den Gefallenen und den Heimgekehrten! Das Reich haben sie uns gerettet, doch das Kaisertum ist dahin; und manchem von uns Älteren wird es nicht leicht, sich an die neue Staatsform, an die veränderte Lage zu gewöhnen. Indes, sogar Greisen leuchtet als Vorbild der Mann, der noch im 80. Jahre mit aufopfernder Pflichttreue dem neuen Staate dient, wie er dem alten gedient hat. Ehre ihm, dem besten Führer im Felde, des Volkes würdigstem Haupte, dem Reichspräsidenten, unserm Hindenburg!

Es ist ja doch nicht die Form, die das Wesen des Staates ausmacht; geblieben ist uns die politische Einheit der Nation; im Wechsel der Verfassung dauert das Reich. Immer noch hat in der Geschichte bei Zusammenbruch und Umsturz das Frühere, soweit es lebenskräftig und entwicklungsfähig war, sich emporgerichtet und weitergewirkt, wie anderseits frisches Wachstum seine Keime und Wurzeln immer tiefer ins alte Erdreich senkt, um alle noch vorhandenen Lebenssäfte aufzusaugen.

Erlauben Sie, daß ich Ihnen solches Werden einer neuen Staatsform im Altertum vor Augen stelle, die Entstehung des römischen Kaisertums, oder richtiger ausgedrückt: des römischen Principats.

Als die römische Republik auf ihrer Höhe stand, in der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr., hat der griechische Staatsmann und Geschichtschreiber Polybios ihre gewaltige Überlegenheit über alle anderen Mächte daraus erklärt, daß ihre Verfassung die Vorzüge der drei Staatsformen, der Monarchie, der Aristokratie, der Demokratie, in der besten und glücklichsten Mischung in sich schließe. Das monarchische Element stellten die Konsuln dar, das aristokratische der Senat, das demokratische die Volksversammlung; alle drei seien nur in Verbindung miteinander handlungsfähig, und daher könne keines das Übergewicht erlangen. Fremden Regierungen erscheine die römische oft als eine aristo-

kratische, weil ihre Angelegenheiten, die internationalen Beziehungen, in der Regel allein vom Senate behandelt und entschieden wurden. Tatsächlich war der Senat als der Leiter der auswärtigen Politik damals das maßgebende Element und wurde darum von den beiden anderen angefeindet und befehdet. Etwa ein Jahrhundert später hat Cicero an den Ausführungen des Polybios Kritik geübt auf Grund einer neueren Staatstheorie und vor allem auf Grund der politischen Erfahrungen der letzten Menschenalter. Er kam zu dem Ergebnis, daß in der gemischten Verfassung neben dem aristokratischen Element gerade auch das monarchische stärker zur Geltung gebracht werden müßte. Über die *principes*, die Ersten des Staates, und zwar aus ihrer Mitte, sollte sich ein einzelner *princeps* als der wahre und berufene Lenker des Staates erheben; diese Idealgestalt des besten Mannes als des Ersten unter den Freien und Gleichen stieg in Ciceros Phantasie bis zu göttlicher Erhabenheit empor. Demnach hat in der Mitte des letzten Jahrhunderts v. Chr. der Gedanke, daß die ganze Entwicklung zur Monarchie hinstrebe, auch solche Kreise ergriffen, die nach ihrer eigenen Vergangenheit vielmehr auf die Erhaltung des Bestehenden bedacht sein mußten, und in den nächsten Jahrzehnten ist dieser Gedanke zur allgemeinen Überzeugung geworden. Weder kann das eine wesentlich aus der Verpflanzung ausländischer, griechischer Anschauungen ab-

geleitet werden, noch das andere aus der Wirkung dieses geistigen Führers, Cicero; weit eindringlicher sprachen zu dem römischen Volke eben seine letzten Lebenserfahrungen, die Lehren seiner damals neuesten Geschichte.

Das römische Volk in seiner Gesamtheit, das eigentlich herrschende Element im Staate, war zur Erfüllung seiner politischen Rechte und Pflichten in Wirklichkeit nur so lange imstande, als es sich auf die Bürgerschaft der Stadt Rom beschränkte. Seitdem es mit mehr als 300 000 Männern ganz Mittelitalien und vollends seitdem es in dreimal so großer Zahl die ganze Appenninhalbinsel einnahm, erschien in der Regel nur der in der Hauptstadt ansässige kleine Teil der Stimmberechtigten persönlich in der Volksversammlung und konnte auch nichts weiter, als kurz mit Ja und Nein auf die ihm vorgelegten Fragen antworten. Es durfte nichts ohne den Willen des Volkes geschehen, aber es ging auch nichts von ihm aus; das Volk hatte nicht einmal die Möglichkeit, von sich aus, ungefragt, seinen Willen zum Ausdruck zu bringen. Meistens lag dem Mann aus dem Volke gewiß weniger an politischer Betätigung, als an einer Besserung seiner oft unbefriedigenden wirtschaftlichen Lage, und bereitwillig wandte er sich denen zu, die ihm eine solche in Aussicht stellten. Das waren zum Teil Männer, die von edelstem Wollen und echtester Vaterlandsliebe beseelt das allgemeine Beste erstrebten,

zum Teil aber auch Ehrgeizige und Selbstsüchtige. Um das Vertrauen der Massen zu gewinnen, bot sich ihnen das Amt des Volkstribunen; in dessen Besitze durften sie der jeweiligen Regierung als die Wortführer des souveränen Volkes gegenübertreten. Ein Tribun, der im Einvernehmen mit seinen Kollegen war und das Volk hinter sich hatte, konnte sich leicht zum Herrn des ganzen Staates, nach antiker Auffassung zum Tyrannen aufwerfen. Tiberius Gracchus, der Volkstribun von 133, hat diesen Weg beschritten, nicht aus freiem Willen, sondern durch die Verkettung der Umstände in tragischem Verhängnis fortgerissen. Der Einspruch eines seiner Amtsgenossen drohte alle seine guten Absichten unmittelbar vor ihrer Verwirklichung zum Scheitern zu bringen; daraufhin stellte er die Vertrauensfrage, hieß das Volk wählen zwischen sich und dem Kollegen. Das Volkstribunat aber unterschied sich von allen anderen Ämtern durch seine Unverletzlichkeit, zu deren Heilighaltung sich das ganze Volk eidlich verpflichtet hatte. Vergebens suchte deshalb Gracchus seinen unerhörten Antrag auf Amtsentsetzung des Kollegen zu rechtfertigen: Wenn jemand ein unantastbares Amt von dem Volke zu dessen Schutze empfangen habe und es gegen dessen Wohl mißbrauche, so sei das Volk berechtigt, das Gegebene zurückzufordern. Die Verkündigung solch schrankenloser Volkssouveränität entzog jeder gesetzlichen Gewalt den Boden; sie machte

Gracchus den Reformator zum Revolutionär. Im weiteren Verlauf der Dinge hat dann die staatserhaltende und staatsrettende Partei zuerst zur Gewalt gegriffen; aber sie hat immer behauptet, daß sie in der Notwehr gehandelt habe, und daß die Schuld für das damals zum ersten Male vergossene Bürgerblut auf die Häupter des Gracchus und der Seinen falle, die auf dem Umwege über die Demokratie zur Tyrannis, zur Monarchie hinstrebten.

Auf Tiberius Gracchus folgte nach zehn Jahren sein jüngerer, ihn weit überragender Bruder Gaius, dann nach längerer Pause im Laufe von nur anderthalb Jahrzehnten Appuleius Saturninus, Livius Drusus, Sulpicius Rufus; bei aller Verschiedenheit im einzelnen haben sie den Typus des demagogischen Volkstribuns auf der politischen Bühne eingebürgert. Als Sulla nach einem halben Jahrhundert schwerer Stürme das Staatsschiff in ein ruhiges Fahrwasser führte, machte er der Furcht vor einer aus dem Tribunat erwachsenden Alleinherrschaft für immer ein Ende. Er hat dem Amte durch die Einschränkung seiner Befugnisse, wie Cicero gelegentlich sagte, die Kraft zum Unrechttun genommen und nur die zum Helfen gelassen, und er hat den Inhabern des Amtes die öffentliche Laufbahn im Dienste des Gesamtstaats verschlossen, um jeden begabten und strebsamen Bewerber davon abzuschrecken. Eine solche reaktionäre Maßnahme, die die Entwicklung nicht um

Jahrzehnte, sondern um Jahrhunderte zurückschraubte, hatte freilich kurzen Bestand. Doch die Zeit der großen Tribunen war vorüber. Allenfalls verhalf das Volkstribunat einem Überläufer aus dem aristokratischen Lager, wie Ciceros Feinde P. Clodius, zur Schreckensherrschaft auf der Gasse, war aber kein Sprungbrett zum Thron. Ein Cäsar ward Führer der Volkspartei, ohne seinen Adel abzulegen und zum Volke herabzusteigen, und bediente sich der Volksverführer jenes Schlages bloß als seiner Werkzeuge.

Dennoch hat er, als er die Monarchie wirklich aufrichtete, das Tribunat nicht ganz entbehren mögen. Denn die diesem Amte allein von seinem Ursprung her innewohnende Heiligkeit, die Sacrosanctitas, die nicht nur auf menschlichem, sondern auch auf göttlichem Rechte ruhte, war so wertvoll, daß Cäsar sie nach seinem Siege mit dem ordentlichen und dem außerordentlichen Oberamte, dem Konsulat und der Diktatur, vereinigte. Volkstribun konnte er nicht werden, weil er Patrizier war, und wollte er nicht werden, weil er unendlich hoch über dem ganzen zehnköpfigen Kollegium stand; aber er empfing auf Lebenszeit die Gleichstellung mit diesem und dadurch Anteil an jener Heiligkeit und Weihe. Dasselbe wurde später seinem Sohn und Erben zuerkannt, und dieser, Augustus, hat dann im Jahre 23 v. Chr. unter Verzicht auf das bisher alljährlich übernommene Konsulat die tribunizische Gewalt zur vor-

nehmsten rechtlichen Grundlage seiner Stellung innerhalb der Bürgerschaft gemacht. Seitdem hat er, wie er selbst in seinem Rechenschaftsbericht erklärt, kein der republikanischen Verfassung widerstreitendes Amt bekleidet; aber er fährt fort, daß er alles, was der Senat von ihm ausgeführt sehen wollte, also alle außerordentlichen, die Macht und Gewalt der republikanischen Behörden übersteigenden Maßregeln getroffen habe kraft seiner tribunizischen Gewalt. Gerade die Unbestimmtheit der Befugnisse, die den alten Tribunen die Oberaufsicht über den ganzen Staat und die Initiative bei der Gesetzgebung in die Hände gespielt hatte, verhalf dem Augustus dazu, seine Kompetenz nach allen Richtungen zu erweitern und die alten Magistrate an die Wand zu drücken. Zugleich gab die lebenslängliche Übernahme der tribunizischen Gewalt zu verstehen, daß ihr Träger der Erwählte des Volkes sei, der Vollstrecker seines Willens, der Schützer seiner alten Freiheit; das war gleichsam der Tropfen demokratischen Öls, mit dem der unumschränkte Herrscher gesalbt wurde.

So hat das demokratische Element in der republikanischen Verfassung zu deren Umgestaltung und zum Aufbau des Principats beigetragen. Weit länger, schwieriger und wechselvoller war die Auseinandersetzung zwischen dem aristokratischen Element, dem Senat, und dem monarchischen.

Denn daß der Senat dem Volke überlegen war, zeigt seine Voranstellung in der berühmten Formel *Senatus populusque Romanus;* mit den Konsuln und sonstigen Oberbeamten hing er dagegen aufs engste zusammen. Sie gingen aus ihm hervor und kehrten in ihn zurück; Anwartschaft auf Senatssitz und Amtsstuhl war dasselbe. Aber der kurzen Befristung der Amtsdauer stand die Lebenslänglichkeit der Senatorenwürde gegenüber. Dadurch wurde der Senat, verschieden von jedem modernen gewählten Parlament, unvergänglich, ohne zu altern, Schöpfer und Hüter politischer Weisheit von Jahrhunderten, Träger von Überlieferungen und Grundsätzen der Vergangenheit, unbestechlicher Richter über Forderungen und Bedürfnisse der Gegenwart, vorschauender Wegebereiter der Zukunft. Von Hause aus ein Berater des souveränen Volkes und seiner ausführenden Organe, der Beamten, dessen Rat weder eingeholt zu werden brauchte noch befolgt zu werden brauchte, hat er es erreicht, daß schlechterdings nichts geschah, ohne daß sein Rat und seine Weisung vorher rechtzeitig erbeten war. In guten und in bösen Tagen — und fast noch mehr in bösen als in guten — hat der Senat ohne Wanken das Wohl und die Größe Roms über alles in der Welt gesetzt und hochgehalten; dadurch hat er sich die beherrschende Stellung im Staate verdient.

Aber auch eine Gesamtheit kann wie ein einzelner den Versuchungen der Herrschaft erliegen und das Herrscherrecht verwirken. Der Senat und die Nobilität, d. h. die auf Grund anerkannten Erbanspruchs senatsfähige und regierungsfähige Gesellschaft, fingen an, den Vorteil des ganzen Staates gleichzusetzen und zu verwechseln mit dem des eigenen Standes, ja sogar mit dem persönlichen ihrer Mitglieder. Gegen solche Selbstsucht des Herrschers, dessen Recht ja nur ein angemaßtes war, wandten sich einerseits die dadurch benachteiligten Massen des Volkes, anderseits die den regierenden Kreisen selbst entstammenden Männer, die sich nach Geburt oder Glück, Talent oder Tatkraft, Geist oder Geld ihren Genossen überlegen glaubten. Selbstverständlich hatte jeder solche Mann alle anderen insgesamt zu Gegnern und jeden andern insbesondere, der sich um nichts geringer dünkte, und selbstverständlich konnte er seine Überlegenheit dann am ehesten geltend machen, wenn er durch die Verfassung als Beamter mit umfassenden Rechten und Machtmitteln ausgerüstet war. Gegen solchen Mißbrauch der gesetzlichen Amtsgewalt dienten als Schutzwehr ihre Teilung und ihre Befristung, Kollegialität und Annuität, — die Frist ist ein Jahr, *annus*, gewesen. — Aber die Aufgaben der auswärtigen Politik zwangen immer häufiger zur Lockerung und zur Durchbrechung dieser strengen Regeln.

Schon im Kampfe gegen die geniale Führerpersönlichkeit Hannibals bedurfte die römische Heeresleitung einer größeren Einheitlichkeit und Stetigkeit, als sie auch unter günstigen Bedingungen durch das gemeinsame Handeln zweier einander völlig gleichstehenden Konsuln gewährleistet wurden. Nötigenfalls mußte der eine hinter dem andern zurücktreten, und wenn weder räumliche Trennung der Aufgaben, noch gütliche Vereinbarung, noch der Zufall der Losung den rechten Mann an die rechte Stelle brachte, so scheute man sich nicht vor neuen Mitteln. So galt seit Beginn des Hannibalischen Krieges die spanische Politik als eine Domäne der Scipionen, und man wollte im Jahre 211 dem Sohn und Bruderssohn der beiden Feldherren, die dort jahrelang gekämpft hatten und gefallen waren, die Nachfolge im Oberbefehl geben, obgleich weder sein Alter noch seine bisherigen Leistungen ihn dazu berechtigten. Da ist gegen den Willen des Senats und gegen die Verfassung ein außerordentlicher Volksbeschluß in diesem Sinne durchgesetzt worden. Als der junge Mann dieses Vertrauen überraschend gerechtfertigt hatte, wurde ihm im Jahre 205 in ähnlicher Weise mit dem Konsulat der Auftrag zum Kriege gegen Afrika übertragen, und im Jahre 190 ist ihm, dem Sieger in zwei Weltteilen, der Krieg im dritten, in Asien, in einer Form zugewiesen worden, die sich, da sein Bruder als Konsul vorgeschoben wurde, mit dem geltenden Staats-

recht zwar dem Buchstaben nach vertrug, aber gegen seinen Sinn und Geist durchaus verstieß. Dieser Mann, P. Scipio Africanus, hat damals etwa zwei Jahrzehnte lang die Geschicke der Welt gelenkt, wie noch niemand seit Alexander; aber er hatte in Rom seine wahrhaft fürstliche Stellung gegen seine Standesgenossen stets aufs neue zu erkämpfen. Auch sein Schwager L. Ämilius Paullus und dessen leiblicher Sohn, der Adoptivenkel Scipios, P. Scipio Ämilianus der jüngere Africanus, waren schon durch ihre Herkunft zu den ersten Stellen im Staate berufen und waren durch ihre hohen Eigenschaften und Verdienste jeder Auszeichnung würdig; doch um ihnen den nötigen Spielraum zur Entfaltung ihrer Kräfte zu gewähren, mußte von dem Schema der republikanischen Ordnung, von der Forderung der allgemeinen Gleichheit abgewichen werden. Als Scipio Ämilianus im Jahre 147 das Konsulat zur Beendigung des letzten punischen Krieges erhielt, wurde der Senat von dem souveränen Volke geradezu gezwungen, die vor einigen dreißig Jahren neu aufgestellten Vorschriften für die Amtsbewerbung außer Kraft zu setzen, und konnte nichts als den Vorbehalt machen, daß diese Ausnahme kein Präzedenzfall werden dürfte. Es war und blieb für Rom das Wichtigste, sich in der Welt zu behaupten; die staatsrechtlichen Bedenken, die grundsätzlich anerkannte Gleichheit der Kollegen im Oberamt

durfte die freie Betätigung eines überragenden Führers unter keinen Umständen verhindern.

Deshalb ist auch das andere Grundprinzip der republikanischen Verfassung, die Annuität, unter dem Druck der außenpolitischen Lage nicht streng beobachtet worden. In der Mitte des zweiten Jahrhunderts war es für das Oberamt, das Konsulat, so verschärft worden, daß nicht bloß eine unmittelbare Wiederwahl, sondern überhaupt eine jede Wiederwahl vor Ablauf von mindestens zehn Jahren verboten wurde. Selbst zu einer solchen Wahl entschloß man sich erst, als der unglückliche und schimpfliche spanische Krieg in Scipio Ämilianus, dem Bezwinger Karthagos, den einzigen Retter aus der Not erhoffen ließ; sein erstes Konsulat lag damals, im Jahre 134, schon um zwölf Jahre zurück. Damals galt übrigens auch beim Volkstribunat eine Wiederwahl als gesetzwidrig, und darüber ist im nächsten Jahre, 133, Tiberius Gracchus zu Fall gekommen. Aber sowie seine Partei sich von diesem Schlage erholte, setzte sie als erste Forderung die Zulässigkeit mehrmaliger und sogar ununterbrochener Bekleidung des Tribunats durch, so daß schon Gaius Gracchus es in den zwei Jahren 123 und 122 hintereinander führen durfte.

Mehr und mehr wurden die Bestimmungen der Verfassung durchlöchert. Als im letzten Jahrzehnt des zweiten Jahrhunderts die Niederlagen des Jugur-

thinischen und des Kimbernkrieges den Bankerott der regierenden Gesellschaft enthüllten, wurde gegen sie C. Marius auf den Schild erhoben und in ganz unerhörter Weise erst mit der Niederwerfung Jugurthas, dann mit der Abwehr der Germanen betraut. Nicht erst nach zwölf Jahren wie Scipio, sondern schon nach zwei Jahren wurde Marius zum Konsul wiedergewählt, und zwar während er noch den vom ersten Konsulat verlängerten Oberbefehl in Händen hatte; dann ist ihm Jahr für Jahr von 104 bis 100 v. Chr. das Amt von neuem verliehen worden, immer mit der Zuweisung der besondern Aufgabe des Kimbernkrieges. Kollegialität und Annuität waren tatsächlich aufgehoben; noch niemals hatte ein einzelner Mann solche Vollmacht von solcher Dauer erhalten, keiner der großen Scipionen. Das ist der springende Punkt in der Entwicklung zur Monarchie: Erstens zwang die außenpolitische Lage zu diesem Verfassungsbruch; zweitens war es die Volkspartei, die ihn beging; drittens schuf Marius im Besitze der Macht das neue stehende Heer, ein Berufssoldatentum, das fester an seinem Feldherrn hing, als an der Republik. Die Regierung hat sich damals und später gegen den ersten und gegen jeden folgenden Schritt auf dieser Bahn gesträubt und gesperrt; denn er bedeutete für die Aristokratie die eigene Abdankung.

Es kam ihr zu statten, daß Marius, nachdem er den Staat vor den äußeren Feinden gerettet hatte, in der

inneren Politik traurigen Schiffbruch erlitt. Als eine neue schwere Gefahr im Osten heraufzog, erhielt im Jahre 88 Sulla als Konsul den Auftrag zu ihrer Bekämpfung, der jüngere Nebenbuhler des Marius. Da verbündete sich Marius mit dem demagogischen Tribunen Sulpicius Rufus; sie hatten an der Geschäftswelt einen Rückhalt und setzten mit Gewalt durch, daß das Oberkommando im Osten dem Konsul abgenommen und dem Privatmann Marius als Prokonsul übertragen wurde. Eine so schwere Verletzung aller verbürgten Rechte und Ordnungen war noch nicht vorgekommen, und wiederum waren es die Vorkämpfer der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit, die sie auf sich nahmen. Der Rückschlag folgte unverzüglich: Sulla setzte der Gewalt Gewalt entgegen und stürzte die neuen Machthaber. Kaum war er auf den entfernten Kriegsschauplatz abgegangen, so bemächtigte sich die Gegenpartei der Hauptstadt und der Regierung und brach nun Stein für Stein aus dem Verfassungsgebäude heraus. Die Konsuln der nächsten Jahre, die Häupter der Demokratie, haben sich nämlich über die republikanischen Ordnungen mit viel mehr Rücksichtslosigkeit hinweggesetzt, als der sie schließlich, Ende 82, nach vielem Blutvergießen ablösende Sulla, nunmehr Diktator zur Konstituierung des Staates.

Die seit 120 Jahren aus der Übung gekommene Diktatur war eine Herstellung der Monarchie auf kürzeste

Frist und zu ganz bestimmtem Zweck unter vorübergehender Aufhebung der Verfassung. Sullas Diktatur war befreit von der engen zeitlichen Begrenzung und durch die Unbestimmtheit des Zweckes: Konstituierung des Staates auch in ihrem Umfang unbegrenzt. Sein Wille war Gesetz, und sein Wille entschied, wie lange er es bleiben wollte. Sulla hat die beiden Grundpfeiler der Verfassung, Kollegialität und Annuität, wieder aufgerichtet und hat durch Eindämmung der demokratischen Strömung die frühere aristokratische Regierung des Senats und der Nobilität aufs neue gesichert. Doch er hat nur den Oberbau des Staatsgebäudes planvoll wiederhergestellt, an den erschütterten und gelockerten Grundmauern aber nur wenig geflickt; deshalb stürzte vieles schon nach ein paar Jahren zusammen, und das Haltbare und Zweckmäßige fand in einem Neubau von ganz anderer Gestalt Verwendung.

Vielleicht hätte sein Werk trotz seiner Unfertigkeit längeren Bestand gehabt, wenn nicht so heftige äußere Stürme es umbraust hätten. Um die Weltmacht zu bleiben, die es geworden war, durfte Rom weder innerhalb noch außerhalb seiner Reichsgrenzen eine andere Macht aufkommen lassen, mußte es seine eigenen Reichsteile, die Randländer des Mittelmeers, nach außen abrunden und innerlich einigen, mußte es eine wachsame und weitblickende, zielsichere und schlagfertige Haltung bewahren, wie sie schließlich doch die

politische Fähigkeit eines Regierungskörpers von mehreren hundert Köpfen überstieg. Zunächst zeigte sich das auf dem die Länder verbindenden Meere, wo der von Rom gebotene allgemeine Friede zuerst eine vollständige Abrüstung hervorgerufen hatte, dann aber einen Aufschwung des jeden Friedens störenden Seeräuberunwesens, der eine unerträgliche Plage wurde. Zu seiner Ausrottung wurde im Jahre 74 ein einheitliches, räumlich und zeitlich unbegrenztes Oberkommando eingerichtet, aber einem unfähigen Beamten anvertraut und mit ganz unzulänglichen Mitteln ausgerüstet. Im Jahre 67 griff die Oppositionspartei darauf zurück, doch jetzt mit Inanspruchnahme aller notwendigen Machtmittel und zugunsten eines amtlosen Privatmanns, des Cn. Pompeius. Er hatte das Glück gehabt, das einem nicht für einen Thron Geborenen nur ausnahmsweise, am ehesten in Zeiten des Umsturzes, beschieden ist, daß er in sehr jungen Jahren ins öffentliche Leben eintrat und rasch zu hohem Ansehen aufstieg. Zu seinem Vorteil war schon im Jahre 77 die soeben von Sulla wiederhergestellte Verfassung durch ihre berufenen Hüter verletzt worden, indem sie den noch nicht dreißigjährigen, also von rechtswegen noch zu keinem Staatsamt befähigten Mann als Höchstkommandierenden nach Spanien entsandten, *pro consule*, wie der Titel lautete, *pro consulibus*, wie einer der führenden Senatoren mit bitterer Selbstkritik bemerkte. Im Jahre 70 hatte

Pompeius wiederum als gesetzwidrige Ausnahmevergünstigung das Konsulat erzwungen, und nun erhielt er im Jahre 67 jene unumschränkte Führerschaft zur See, nicht eine Nauarchie, sondern eine Monarchie, wie man sagte. Es war den gesinnungstreuen Demokraten nicht ganz wohl bei dem Gedanken, daß sie das Senatsregiment nur durch die Unterordnung unter diesen übermächtigen Bundesgenossen stürzen konnten; aber sie hatten keine Wahl. Die Klügsten, wie Cäsar, durchschauten die Schwächen seiner Persönlichkeit und hielten deshalb gerade dieses Gebieters Alleinherrschaft für das kleinere Übel. Die meisten der Abstimmenden vermochten die Tragweite des Gesetzes kaum zu übersehen; einzelne seiner Bestimmungen konnten später von der endgültigen Monarchie, dem Augustischen Principat, einfach übernommen werden.

Pompeius hat die Erwartungen seiner Mitbürger noch glänzender als seinerzeit Marius erfüllt und übertroffen und hat infolgedessen im nächsten Jahre eine weitere Machterhöhung anstandslos bewilligt erhalten, den Oberbefehl im Orient. Er hat dort nach der ziemlich raschen und leichten Lösung seiner militärischen Aufgabe die weit wichtigere politische durchgeführt, die völlige Neuordnung der unterworfenen Länder, und hat dabei in einer von jeher monarchisch regierten Welt wie ein König der Könige geschaltet. Es war eine Überraschung für jedermann, daß er nach seiner Heimkehr

bescheiden in die Reihen seiner Standesgenossen zurücktrat; aber seine Selbsterniedrigung brachte ihm keinen Dank und Gewinn. Vielmehr erhob die Nobilität, die seinem Aufstieg anfangs den heftigsten Widerstand geleistet hatte, dann eingeschüchtert und fast verstummt war, sofort selbstbewußt ihr Haupt und versagte dem Machtlosen sogar die Anerkennung seiner berechtigten Forderungen. Da warf er sich enttäuscht aufs neue in die Arme der Volkspartei und der Wirtschaftspartei und schloß den Bund mit deren jetzigen Führern Cäsar und Crassus. Cäsar, zum Konsul für das folgende Jahr 59 ersehen, stand an Rang und Alter den beiden Genossen nach, die das Konsulat schon im Jahre 70 gemeinsam geführt hatten, konnte sich weder an Ruhm und Ansehen mit Pompeius messen, noch mit Crassus an Reichtum; aber er war das geistige Haupt des Dreigestirns. Seitdem kommt eine Umgestaltung des Staates nach den Wünschen der demokratischen Opposition gegen den Senat nicht mehr ernstlich in Frage; es geht im Grunde nur noch um die Monarchie.

Cäsar hat schon im Jahre 59 tatsächlich allein regiert, seinen Kollegen im Konsulat und den ganzen Senat völlig ausgeschaltet; dann gewann er als Prokonsul in Gallien die materiellen und ideellen Grundlagen für seine Gleichstellung mit Pompeius. Die Bekräftigung ihrer Verbindung im Jahre 56 nahm der bisherigen Regierung die auswärtige Politik aus den

Händen und legte sie in die der drei Machthaber, unter Umgehung des Senats auf dem Wege über das Volk. Wirtschaftliche Not in der Hauptstadt führte dazu, dem hier residierenden Pompeius weitgehende Vollmachten auf fünf Jahre zu erteilen, eine Diktatur des Marktes, wie seinerzeit des Meeres; auch hier brauchte später Augustus nur an die damals getroffenen Einrichtungen anzuknüpfen. Bald kam die Stunde, wo die in Rom auf den Gipfel gestiegene Zuchtlosigkeit und Unordnung nach dem starken Mann schrie, der allein sie bändigen konnte. Pompeius erhielt zunächst als Inhaber der prokonsularischen Gewalt die Sorge für die öffentliche Sicherheit, dann die Ernennung zum Konsul ohne Kollegen. Als solcher hatte er die gesamte innere Politik unter sich und als Prokonsul der spanischen Provinzen zugleich eine wichtige Abteilung der auswärtigen; die Stellung als *consul sine collega* und als *consul pro consule* war formell ein Widerspruch in sich und ein Hohn auf jede staatsrechtliche Logik. Aber dennoch glaubte man offenbar durch Vermeidung des anstößigen Namens einer Diktatur die geheimnisvolle Formel gefunden zu haben, um republikanische und monarchische Prinzipien miteinander zu vereinigen und jenes Ideal der besten Verfassung zu verwirklichen, das Cicero in denselben Jahren verherrlichte.

Pompeius selbst ließ sich von den schmeichlerischen Stimmen betören, die ihm die ersehnte Anerkennung

eines fürstlichen Vorrangs als freiwillige und neidlose Gabe seiner bisherigen Widersacher und zugleich Standesgenossen in sichere Aussicht stellten. Er löste seine Verbindung mit Cäsar, die durch den Tod seiner Gattin, der Tochter Cäsars, und durch den Tod des Crassus gelockert war, und befestigte seinen neuen politischen Bund durch seine Vermählung mit der vornehmsten Dame der ganzen Aristokratie, der Erbin des Scipionenruhmes. Es machte den Eindruck, als ob auch die Verteidiger der alten Ordnung sich zu der Notwendigkeit einer einheitlichen Spitze für Staat und Reich bekehrt hätten und den Pompeius als Ersten unter Seinesgleichen gelten lassen wollten. Auch die große Mehrheit des Volkes, abgesehen von den Extremen rechts und links, konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß zur Erhaltung der Weltmachtstellung eine Art konstitutioneller Monarchie unvermeidlich sei. Es fragte sich nur immer noch, wie die hergebrachte Teilung, Befristung, Begrenzung der vollziehenden Gewalt mit der dauernden straffen Zusammenfassung vereinbar wäre, und da schien schließlich die beste Bürgschaft gegen Ausartung der monarchischen Allmacht in dem Charakter ihres Trägers zu liegen.

Dieses Vertrauen auf Pompeius gab der Aristokratie den Mut, um jeden andern ähnlichen Anspruch zurückzuweisen. Cäsar hat es gewagt, den Kampf gegen die vereinigte Macht des Senats und des Pompeius aufzu-

nehmen, und hat ihn gewonnen. Fünfundfünfzigjährig stand er am Ziel des ungeheuren Ringens, Herr des Staates, des Reiches, der Welt, fest entschlossen, — anders als Sulla — Herr zu bleiben und — anders als Pompeius — Herr zu heißen. Er durfte für den Ausbau seiner Herrschaft noch auf lange Jahre hoffen; aber nur wenige Monate waren ihm vergönnt; darum verdient er, nicht bloß nach dem Ausgeführten, sondern auch nach dem Geplanten beurteilt zu werden. Es war seine vornehmste Sorge, dem ganzen weiten Reiche Sicherheit nach außen und Gedeihen im Innern zu geben; deshalb mußte seine Herrschaft aller Schranken und jedes Schwankens bar sein. Darum genügte es ihm nicht, alle irgendwie aus der römischen Verfassung und der römischen Vergangenheit abzuleitenden Titel und Würden, Ehren und Ämter, Rechte und Vollmachten auf seinen Scheitel häufen zu lassen, sondern er wünschte aus einer fremden Gedankenwelt eine neue Idee nach Rom zu übertragen, den Glauben an seine eigene übermenschliche, überirdische Erhabenheit, die orientalisch-griechische Idee des Gottkönigtums. Dagegen empörte sich die republikanische Nobilität in ihrem Mannesmut und Adelsstolz, Freiheitssinn und Römergeist; so fiel er unter ihren Dolchen.

Der nächste Erbe dieser Gedanken und Pläne Cäsars war M. Antonius, der sie nach Art unselbständiger, nicht schöpferischer Geister auf die Spitze trieb. Cäsars

Adoptivsohn begann seine Laufbahn in Fühlung mit der Partei des Pompeius, mit Cicero; er näherte sich deren politischen Idealen, um jenen Nebenbuhler zu überwinden, um dem Schicksal des Vaters zu entgehen, und — um schließlich, in Sicherheit und Ruhe, behutsam und allmählich zurückzulenken in die Bahnen, die der Vater gewiesen, Cäsar, der eben doch der Größere, der Einzige war, „dess' Name noch bis heut das Höchste in der Welt benennet".

Unter den ehemaligen Pompejanern, den Cäsarfeinden, den Tyrannenmördern, die nach den Iden des März die Wiederherstellung des Freistaates auf ihre Fahnen schrieben, dachte keiner an unentwegtes Festhalten der republikanischen Grundsätze, wenn es ums Leben ging. Meisterlich verstand es damals im Jahre 44 der Konsul Antonius, sie in eine schiefe Stellung zu bringen und sich selbst als Verteidiger des Staatsrechts aufzuspielen. Und was jene mit Cicero an der Spitze im Hochsommer den jungen Cäsar tun ließen, Anwerbung von Freischaren gegen den Konsul ohne Auftrag und Befugnis, war letzten Endes nichts anderes, als was vor neunzehn Jahren Catilina begonnen hatte; höchstens konnte als mildernder Umstand die jugendliche Unreife des erst damals vor neunzehn Jahren zur Welt gekommenen Prätendenten ins Gewicht fallen. Erst die Senatsbeschlüsse vom Neujahrstage 43 drückten seinem umstürzlerischen Treiben nachträglich den

Stempel der Rechtmäßigkeit auf. Nach wenigen Monaten gewährte ihm sein Glück, daß er den durch den fast gleichzeitigen Fall der beiden Konsuln erledigten Platz des Staatsoberhauptes für sich fordern konnte. Durch Drohungen erzwang er ihn, und nun zeigte er sein wahres Gesicht. Er bekannte sich als Sohn seines Vaters und schloß den Bund mit dessen Getreuen zur Rache an den Mördern und zur Teilung des Erbes. Die Schlacht bei Philippi bestätigte, was die bei Pharsalus entschieden hatte, mit dem Selbstmord des letzten Römers — als den Brutus seinen Schwager Cassius beweinte, ehe er ihm folgte, — den Untergang der alten Republik.

Bis zur endgültigen Aufrichtung der neuen Monarchie verging noch mehr als ein Jahrzehnt; eine Zeitlang schien das Reichsganze in zwei Teilreiche zerfallen zu wollen, das östliche unter Antonius, das westliche unter dem Cäsar. Antonius mußte erfahren, daß der Orient, wenn er auch der Kultur des Hellenentums und den Waffen des Römertums erlegen war, eine Welt für sich war, daß er darum nicht abgesondert für sich bleiben durfte. Sein Abfall vom römischen Wesen war das Schlagwort, das der Cäsar für den letzten Entscheidungskampf ausgab: Antonius, der Gemahl der ägyptischen Königin Kleopatra, erstrebe auf Kosten des römischen Reiches die Wiederaufrichtung des Reiches der Pharaonen und der Ptolemäer bis zu den äußersten

Grenzen, die es in den Zeiten seiner höchsten Blüte gehabt. Mit wunderbarer Kunst hatte sich der Cäsar die geheimnisvolle und doch so gewaltige Macht der öffentlichen Meinung dienstbar gemacht; mit jenem Schlagwort sammelte er um sich alle, denen römische Ehre und Größe teuer war, begeisterte die Seinen und entzweite die Gegner, und erwirkte nachträgliche Vergebung und Billigung für sein eigenes unverantwortliches Handeln. Denn seine gesetzlichen Vollmachten waren erloschen; das Festhalten seiner Amtsgewalt über den Endtermin hinaus war ein Rechtsbruch, und man hat sein Verfahren sogar als einen Staatsstreich bezeichnet. Aber mit großer Geschicklichkeit hat er jeden Schein von Gewaltsamkeit vermieden, alle Verantwortung der Gegenpartei aufgebürdet und seinen Zweikampf um die Alleinherrschaft zum nationalen Verteidigungskrieg für die bedrohte Weltmachtstellung gestempelt. Dadurch verschaffte er sich eine neue sichere Grundlage, für die das republikanische Staatsrecht kein Vorbild bot, nämlich die freiwillige Leistung eines Treuschwurs, durch den alle erwachsenen männlichen Reichsangehörigen, Bürger und Untertanen, in Italien und in der westlichen Reichshälfte sich ihm gelobten als dem obersten Kriegsherrn, dem Imperator; den gleichen Eid hatten dann auch alle neu hinzutretenden und später in den Reichsverband eintretenden Gebiete und Individuen zu leisten. Nun konnte der Cäsar alle

Kräfte aufbieten. Es gab noch vor dem Kampfe Mißstimmung wegen der schweren Kriegslasten, nach dem Siege wegen der Entlassung und Entlohnung der Soldaten, wegen der Hinrichtung harmloser Jünglinge, die als künftige Prätendenten bei Zeiten beseitigt wurden; doch alle solche Schatten verblaßten neben dem Eindruck von der Größe und Herrlichkeit der Zeit, wie ihn ihr gefeiertster Dichter für alle Zukunft festgehalten hat, Vergil in einem Höhepunkte seines Heldengedichts, der Beschreibung des Schildes des Äneas.

Der Sieger von Actium hat die orientalischen Provinzen wieder mit dem übrigen Reiche vereinigt und ihnen das letzte hellenistische Königreich, Ägypten, hinzugefügt. Hier zeigte sich zuerst, daß er ganz von selbst wieder in den Bannkreis der Cäsarischen Traditionen geriet, deren Ausartung er soeben bekämpft hatte. Er selbst behauptete das Gegenteil und hat bis in die neueste Zeit hinein überzeugte und scharfsinnige Verteidiger gefunden. Er hielt geflissentlich die Kluft offen zwischen der nationalrömischen Politik, zu der er sich dem Antonius gegenüber laut bekannt hatte, und zwischen der von jenem einseitig und verfrüht aufgenommenen Idee der Universalmonarchie, während sich in Wirklichkeit dieser Spalt beständig verengte, einebnete und ausfüllte. Die staatsrechtliche Stellung des Augustus ruhte auf denselben Prinzipien wie die republikanische Magistratur, und die Diktatur hat er ebenso entschieden

abgelehnt wie den Königstitel; aber die von ihm als unverfänglich gewählte Bezeichnung als *princeps* entspricht nicht der des Präsidenten der Republik, sondern sprachlich und sachlich am ehesten der des Fürsten. In die überkommenen staatlichen Ordnungen fügt sich die Summe der in seiner Person vereinigten Ehren und Rechte ebenso wenig wie in das feste römische Namenssystem sein neuer Name *Imperator Caesar Augustus*. Wohl trug er beständig den Traditionen und Idealen von Gestern und Vorgestern Rechnung, aber noch mehr den Forderungen und Bestrebungen von Heute und Morgen. Er lernte aus dem Geschick von Sullas Werk, daß sich das Zeitenrad nicht rückwärts drehen ließ, und aus Cäsars Lebensende, daß sich der Faden der Entwicklung nicht an einer Stelle jäh abreißen und an einer andern beliebig zusammenknüpfen ließ; in jüngeren Jahren als diese Vorgänger sah er sich am Ende der Kämpfe, und die göttliche Gnade gab ihm die Zeit, langsam und bedachtsam für die Dauer zu schaffen.

Aus seiner langen gesegneten Regierung sei nur eine Episode noch herausgegriffen: Weil Staat und Kirche im Altertum untrennbar verbunden waren, fand die politische Einheit des Reiches eine Ergänzung in der religiösen, und wenn auch nicht die Religion, so hat doch die Religionsübung, der Kultus aller seiner Bewohner den Mittelpunkt gefunden in der Person des den

Freie Universität Berlin
Institut für
Rechtsgeschichte
Antikes u. Gemeines Recht

Göttern gleich geachteten und verehrten Princeps. In Rom aber wollte er nicht Gegenstand der Anbetung sein, sondern Erneuerer frommen Sinnes und kirchlichen Lebens. Niemals hat ein *Pontifex Maximus* eine reichere und bedeutendere Wirksamkeit in dieser Richtung entfaltet als Augustus; aber dennoch hat er den Titel des *Pontifex Maximus* verschmäht, solange noch ein Inhaber dieser höchsten geistlichen Würde aus der republikanischen Vergangenheit in die neue Zeit hineinragte. Erst nach dem späten, stillen Heimgang dieses Titularoberpriesters im Jahre 12 v. Chr. wünschte der Herrscher für sich als ein Symbol höherer Weihe auch den Titel, und zwar wünschte er ihn nach alter Weise durch die Wahl des Volkes zu empfangen. Das war jetzt nichts als eine leere Förmlichkeit; ihr fernzubleiben wäre für die meisten Leute das Selbstverständliche gewesen und wäre deshalb, wo es Schaustellung antimonarchischer Gesinnung sein wollte, nicht einmal bemerkt worden. Statt dessen strömten aus ganz Italien in niegesehenen Mengen die stimmberechtigten Bürger zusammen und gestalteten die gleichgültige Bestätigung des kaiserlichen Willens zur eindrucksvollsten, einstimmigsten Vertrauenskundgebung und Huldigung für ihren Fürsten. Das Römertum hatte sich also nicht bloß mit der Tatsache abgefunden, daß die Republik für immer dahin sei, sondern hatte sich ehrlich und allgemein zu der Überzeugung bekehrt, des Staates und

des Reiches Wohl ruhe auf dem Kaisertum, der Monarchie.

Die Kämpfe um die Form des Staates waren damals für Rom und für die Welt des Altertums unwiderruflich entschieden; begraben waren sie noch keineswegs. Denn wenn der Erfolg den Gegner zum Schweigen zwingt, so wagt sich schon nach kurzem der Widerspruch leise hervor, und allmählich lauter und lauter ruft der Überwundene die Nachwelt zum Richter darüber auf, daß in Wahrheit doch sein Recht das bessere gewesen sei. So hat ein Bewunderer des alten Freistaats noch hundert Jahre nach seinem Sturz das geflügelte Wort geprägt: *Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni,* — die siegreiche Sache gefiel den Göttern, doch die besiegte einem Cato, — und manche geschichtliche Betrachtung hat dieselbe Neigung, das gute Recht des Unterlegenen in Schutz zu nehmen und über seine Vergewaltigung zu klagen, so daß noch nach Jahrhunderten und Jahrtausenden die Gegensätze vergangener Tage im Streit der Geister wieder aufleben. Nüchterner als jener Schwärmer hat nach weiteren fünfzig Jahren der Politiker und Historiker Tacitus geurteilt: Die gemischte Verfassung, die Vereinigung von Monarchie, Aristokratie, Demokratie, sei ein Ideal, leichter zu loben als zu erreichen, und höchstens vorübergehend einmal zur Wirklichkeit geworden. Vor dem Gericht der Weltgeschichte gibt es kein ewig unabänderliches Recht. Im

Leben der Staaten und der Völker ist es die Macht, die den Sieg erringt und durch den Sieg sich selbst in Recht verwandelt.

Das können wir aus der Geschichte lernen für unsern Staat, für unser Reich, für unser Volk. Nicht mehr wie einst klingt unsere heutige Feier jubelnd aus: „Heil dir im Siegerkranz!“ Sie schließt mit dem Gelöbnis: „Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland, danach laßt uns alle streben brüderlich mit Herz und Hand!“ Doch denken dürfen wir und müssen wir bei diesem Wort, daß draußen in der Welt das Recht nicht allzu hoch geachtet wird, solange nicht mit starkem Arm den Schild darüber hebt und hält die Macht.

Freie Universität Berlin
5680276/188

Aschendorffs zeitgemäße Schriften

Heft 1. Finke, H., Univ.-Prof. Dr.:
Dante. Eine Rede. 1. Aufl. vergriffen. — Preis 0.80 Mk.

Heft 2. Höveis, K., Seminardirektor:
Theosophie, Anthroposophie und Christentum. Preis 1.00 Mk.

Heft 3. Donders, A., Univ.-Prof. Dr.:
Erlösungssehnsucht in alter und neuer Zeit. 4. Auflage. — Preis 0.80 Mk.

Heft 4/5. Lennerz, H., P. S. J.:
Schelers Konformitätssystem und die Lehren der kath. Kirche. Preis 2.20 Mk.

Heft 6. Flaskamp, Franz, Dr.:
Ein Führer zum hessischen Bonifatius-Jubiläum 1925. Mit vier Kärtchen im Text und einer Wanderkarte als Anlage. — Preis 1.00 Mk.

Heft 7. Switalski, D. Dr.:
Kant und der Katholizismus. Preis 0.80 Mk.

Heft 8. Hasenkamp, Gottfried, Dr.:
Religion und Kultur. Bemerkungen zur geistigen Situation des deutschen Katholizismus. — Preis 1.00 Mk.

Heft 9. Herwegen, Ildefons, Abt, O.S.B.:
Kirche und Seele. Die Seelenhaltung des Mysterienkultes und ihr Wandel im Mittelalter. — Preis 1.00 Mk.

Heft 10. Meinertz, M., Univ.-Prof. Dr.:
Wie Jesus die Mission wollte. — Preis 1.00 Mk.

Heft 11 Gerhard Kallen, Univ.-Prof.:
Josef Görres und der deutsche Idealismus. Preis 1.20 Mk.

Heft 12. Wintersig, Athanasius, O.S.B.:
Ehe und Jungfräulichkeit. — Preis 0.90 Mk.

Heft 13. Hammenstede, Dr. Albert, Prior:
Die Friedensmission des Königtums Christi. Preis 0.90 Mk.

Heft 14. Timpe, Dr. Aloys, O. Prof.:
Naturbetrachtung / Weltanschauung. Preis 1,80 Mk.

Heft 15. Braubach, Max, Privatdozent:
Die „großen Vier" auf der Pariser Friedenskonferenz 1919. Preis 0,90 Mk.

Heft 16. Münzer, Friedrich:
Die Entstehung des römischen Principats. Preis 0,90 Mk.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Aschendorffs zeitgemäße Schriften

Heft 1. Finke, H., Univ.-Prof. Dr.:
Dante. Eine Rede. 1. Aufl. vergriffen. — Preis 0.80 Mk.

Heft 2. Höveis, K., Seminardirektor:
Theosophie, Anthroposophie und Christentum. Preis 1.00 Mk.

Heft 3. Donders, A., Univ.-Prof. Dr.:
Erlösungssehnsucht in alter und neuer Zeit. 4. Auflage. — Preis 0.80 Mk.

Heft 4/5. Lennerz, H., P. S. J.:
Schelers Konformitätssystem und die Lehren der kath. Kirche. Preis 2.20 Mk.

Heft 6. Flaskamp, Franz, Dr.:
Ein Führer zum hessischen Bonifatius-Jubiläum 1925. Mit vier Kärtchen im Text und einer Wanderkarte als Anlage. — Preis 1.00 Mk.

Heft 7. Switalski, D. Dr.:
Kant und der Katholizismus. Preis 0.80 Mk.

Heft 8. Hasenkamp, Gottfried, Dr.:
Religion und Kultur. Bemerkungen zur geistigen Situation des deutschen Katholizismus. — Preis 1.00 Mk.

Heft 9. Herwegen, Ildefons, Abt, O.S.B.:
Kirche und Seele. Die Seelenhaltung des Mysterienkultes und ihr Wandel im Mittelalter. — Preis 1.00 Mk.

Heft 10. Meinertz, M., Univ.-Prof. Dr.:
Wie Jesus die Mission wollte. — Preis 1.00 Mk.

Heft 11 Gerhard Kallen, Univ.-Prof.:
Josef Görres und der deutsche Idealismus. Preis 1.20 Mk.

Heft 12. Wintersig, Athanasius, O.S.B.:
Ehe und Jungfräulichkeit. — Preis 0.90 Mk.

Heft 13. Hammenstede, Dr. Albert, Prior:
Die Friedensmission des Königtums Christi. Preis 0.90 Mk.

Heft 14. Timpe, Dr. Aloys, O. Prof.:
Naturbetrachtung / Weltanschauung. Preis 1,80 Mk.

Heft 15. Braubach, Max, Privatdozent:
Die „großen Vier" auf der Pariser Friedenskonferenz 1919. Preis 0,90 Mk.

Heft 16. Münzer, Friedrich:
Die Entstehung des römischen Principats. Preis 0,90 Mk.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Freie Universität Berlin